

Ein erster Überblick:



Dies ist eine Zusammenstellung von fachspezifischen Aussagen im Koalitionsvertrag, die im Wesentlichen den Kern der Handlungsfelder im Bereich Thermische Abfallbehandlung betreffen. Die Aussagen sind z.T. zusammengefasst, umformuliert und neu sortiert – keine Gewähr auf Vollständigkeit. Einige Punkte wurden mit Anmerkungen versehen.

Abfall

- Die Kreislaufwirtschaftsstrategie soll pragmatisch umgesetzt werden
- Auf Grundlage der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie wird ein Eckpunktepapier mit kurzfristig realisierbaren Maßnahmen erarbeitet
- Die Zulassung von Anlagen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werden vereinfacht
- Die Kreislaufwirtschaft und das chemische Recycling von Kunststoffen werden unterstützt
- Das chemische Recycling wird in die bestehende Abfallhierarchie eingefügt.
- Die Gewinnung heimischer Rohstoffe wird unterstützt
- Vor allem sollen Reststoffe besser genutzt werden
- Eine Abfallende-Regelung in der Ersatzbaustoffverordnung wird eingeführt, verstärkte Nutzung von Recycling-Baustoffen
- Eine Chemieagenda wird bis 2045 erarbeitet
- Ein Totalverbot ganzer chemischer Stoffgruppen wie PFAS wird abgelehnt
- Der § 21 Verpackungsgesetz wird reformiert und die EU-Verpackungsverordnung wird praktikabel umgesetzt
- Strategien zur Abfallvermeidung, zum Rezyklateinsatz und Shared Economy werden gestärkt
- Bei Batterien und Elektrogeräten wird die Abfallsammlung optimiert
- Im Textilbereich wird eine erweiterte Herstellerverantwortung eingeführt.
- Eine Regelung zur Abgabe von Lachgas wird vorgelegt
- Umweltkriminalität ist eines der wichtigsten Betätigungsfelder für die Organisierte Kriminalität und bedroht unsere Lebensgrundlagen. In einem Nationalen Aktionsplan wird man sich auf Ziele und

Maßnahmen für eine verstärkte Bekämpfung von Umweltkriminalität verständigen und es wird auf eine verstärkte europäische und internationale Zusammenarbeit gesetzt.

Energie

- Ziele sind dauerhaft niedrige und planbare, international wettbewerbsfähige Energiekosten
- An den beschlossenen Ausstiegspfaden für die Braunkohleverstromung bis spätestens 2038 wird festgehalten (*Anmerkung: Steinkohlekraftwerke werden nicht adressiert*)
- Es erfolgt eine zeitnahe Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie III (RED III). Dabei soll der Einsatz alternativer Kraftstoffe, inklusive Biokraftstoffe, vorangebracht werden
- Das Energieeffizienzgesetz und das Energiedienstleistungsgesetz werden novelliert und vereinfacht und auf EU-Recht zurückgeführt
- Energiespeicher werden als Projekte im überragenden öffentlichen Interesse anerkannt sowie im Zusammenhang mit privilegierten Erneuerbaren-Energien-Erzeugungsanlagen ebenfalls privilegiert
- Der entschlossene Ausbau Erneuerbarer Energien beinhaltet den netzdienlichen Ausbau von Sonnen und Windenergie, von Bioenergie, Wasserkraft und die Erschließung von Geothermie. Zudem werden die Potenziale klimaneutraler Moleküle genutzt
- Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft soll beschleunigt und pragmatischer ausgestaltet werden. Im Hochlauf müssen alle H2-Farben, also klimafreundlicher Wasserstoff aus verschiedenen Quellen, genutzt werden
- Das KWKG wird noch 2025 an die Herausforderungen einer klimaneutralen Wärmeversorgung, an Flexibilitäten sowie hinsichtlich eines Kapazitätsmechanismus angepasst
- Technologieoffene Ausschreibungen bei der Kraftwerksstrategie. Der Bau von bis zu 20 GW an Gaskraftwerksleistung bis 2030 soll im Rahmen einer zügig zu überarbeitenden Kraftwerksstrategie technologieoffen angereizt werden.
- Das Heizungsgesetz (*Anmerkung: dies gibt es nicht*) wird abgeschafft. Das neue GEG wird technologieoffener, flexibler und einfacher. Die erreichbare CO2-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße werden. Die Verzahnung von GEG und kommunaler Wärmeplanung wird vereinfacht
- Technisch unvermeidbare Abwärme wird diskriminierungsfrei genutzt und deren Einspeisung in Fernwärmennetze erleichtert.

- Bau von Nah- und Fernwärmenetzen wird unterstützt (BEW), gesetzlich geregelt und aufgestockt

Klima

- Das Pariser Klimaabkommen wird umgesetzt und das Ziel der Klimaneutralität 2045 in Deutschland wird mit einem Ansatz, der Klimaschutz, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und soziale Ausgewogenheit zusammengebracht und es wird auf Innovationen gesetzt
- Anrechnung negativer Emissionen CO2-Minderungen auch in außereuropäischen Partnerländern
- Beim ETS-II sollen Instrumente eingesetzt werden, die CO2-Preissprünge für Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen vermeiden. Die stark betroffene Wirtschaftsbranchen im Wettbewerb werden unbürokratisch kompensiert
- Die Einnahmen aus der CO2-Bepreisung werden an Verbraucherinnen und Verbraucher und die Wirtschaft zurückgegeben: durch eine spürbare Entlastung beim Strompreis und durch die Förderung von Investitionen in die Klimaneutralität
- Beim Klima- und Transformationsfonds will man sich auf die zentralen Herausforderungen auf dem Weg zur Klimaneutralität konzentrieren. Mittelvergabe steigern und stärker an den Kriterien der CO2-Vermeidung und des sozialen Ausgleichs ausrichten
- Die Förderprogramme zur Dekarbonisierung der Industrie, unter anderem die Klimaschutzverträge, werden fortgesetzt
- Direct Air Capture wird als eine mögliche Zukunftstechnologie angesehen, um Negativemissionen zu heben
- Umgehend nach Beginn der Wahlperiode wird ein Gesetzespaket beschlossen, das die Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid (CCS) insbesondere für schwer vermeidbare Emissionen des Industriesektors (*Anmerkung: Stahl wird explizit genannt, Abfallverbrennung nicht*) und für Gaskraftwerke ermöglicht.
- Das überragende öffentliche Interesse für den Bau dieser CCS/CCU-Anlagen und -Leitungen wird festgestellt
- Onshore-CO2-Speicher werden, wo geologisch geeignet, akzeptiert. Dazu soll eine Länderöffnungsklausel eingeführt werden.

Nachhaltigkeit

- Man bekennt sich zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, diese soll inhaltlich und strategisch weiterentwickelt werden
- Das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wird abgeschafft. Es wird ersetzt durch ein Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung, das die Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) bürokratiearm und vollzugsfreundlich umsetzt. Die Berichtspflicht nach dem LkSG wird unmittelbar abgeschafft und entfällt komplett.
- Auf EU Ebene setzt man sich dafür ein, dass Kommunale Unternehmen unter den KMU-Begriff fallen, damit beispielsweise die Nachhaltigkeitsberichtspflicht entfällt.

Bürokratieabbau

- Industrie betreffende EU-Richtlinien werden 1:1 umgesetzt
- Die Industrie-Emissionsrichtlinie und die EU-Luftqualitätsrichtlinie werden 1:1 und so schlank wie möglich übertragen
- Auf europäischer Ebene will man eine Anhebung der KMU-Schwelle in Europa erreichen
- Umweltverträglichkeitsprüfung vereinfachen
- Nach EU-Recht werden zulässige Spielräume für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) genutzt und diese vereinfacht
- Bürokratie und Dokumentationspflichten werden abgebaut, Normen und Standards mittelstandsgerecht vereinfacht, die Nachweisführung von Fördermitteln wird reduziert und der Zugang zu Innovationsprogrammen erleichtert
- Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen sollen spürbar verkürzt werden
- Notwendig ist eine grundsätzliche Überarbeitung von Planungs-, Bau-, Umwelt-, Vergabe- und des (Verwaltungs-)Verfahrensrechts
- Der identische, der erweiterte und der vollseitige Ersatzneubau bei Infrastrukturvorhaben soll von der Pflicht eines Planfeststellungsverfahrens ausgenommen werden
- Mit den Ländern werden die Planungs- und Genehmigungsverfahren vollständig digitalisiert
- Einführung einer Genehmigungsfiktion
- Die TA-Luft und die TA-Lärm werden überarbeitet und vereinfacht
- Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), das Bauplanungsrecht und die Technische Anleitung zur Reinhaltung der

Luft (TA Luft) werden weiterentwickelt, um Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft zu lösen

- Das Umweltgenehmigungsrecht wird vereinfacht, Bürokratie abgebaut und Verfahren beschleunigt – mit klaren Fristen und Typenehmigungen
- Gesetze, Verordnungen und Regelungen, die nicht gemacht werden müssen, werden nicht gemacht. Gesetze, die ihren Zweck nicht oder nicht mehr erfüllen, werden gestrichen. Gute Gesetzgebung ist gründlich, integrativ und transparent. Unser Recht muss verständlich und digitaltauglich sein.
- Zahlreiche bestehende Statistikpflichten werden ausgesetzt
- Die Bürokratiekosten für die Wirtschaft werden um 25 % (rund 16 Mrd. €) reduziert und der Erfüllungsaufwand für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung um mindestens 10 Mrd. € gesenkt
- Vergaberecht vereinfachen
- Reduzierung und Vereinfachung der materiellen Anforderungen an Infrastrukturvorhaben
- Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen im nationalen Recht heraufsetzen
- Vorrang öffentlicher Belange im Planungsrecht verankern (Privilegierung von Planungsvorhaben), soll insbesondere bei Projekten der Daseinsvorsorge verankert werden
- Die überbordende Regulierungen für nachhaltige Investitionen (Taxonomie), Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die Lieferkettensorgfaltspflicht (CSDDD), den CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), Konfliktmineralien oder durch die unüberschaubare Menge delegierter Rechtsakte werden verhindert. Das europäische Omnibusverfahren zur Lieferkettensorgfaltspflicht (CSDDD), zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), Taxonomie und CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) soll unterstützt werden und man setzt sich für eine bürokratiearme Lösung insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen
- Der „Once-Only“-Grundsatz soll gelten. Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sollen ihre Daten gegenüber dem Staat nur einmal angeben müssen grundsätzliches Doppelerhebungsverbot und Verpflichtungen zum Datenaustausch innerhalb der Verwaltung
- KMU vom Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung ausgenommen werden
- Verbandsklagerecht reformieren.